

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 41

FREITAG, DEN 27. MAI

2011

Inhalt:

	Seite		Seite
Wahl zur Hamburgischen Bürgerschaft und die Wahlen zu den Bezirksversammlungen am 20. Februar 2011 sowie die Wiederholungswahlen in den Wahlbezirken 71006 und 71108 des Wahlkreises 17 (Süderelbe) am 15. Mai 2011	1293	Wahl zur Vertreterversammlung der Landwirtschaftskammer Hamburg	1298
Öffentliche Bekanntmachung eines Genehmigungsverfahrens und Umweltverträglichkeitsprüfung – Bekanntmachung von Einzelfallentscheidungen	1297	Änderungen der Geschäftsordnung der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer	1299
Änderung beim Volksbegehren „Unser Hamburg – Unser Netz“	1298	Planfeststellung für den Neubau der A 26, 3. Bauabschnitt, nach § 17 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) einschließlich Änderung der Trassenführung der 380 kV-Leitung Hamburg/Süd – Dollern E/F und der 110 kV-Leitung UW Mittelnkirchen – UW Neu Wulmstorf nach § 43 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG); 2. Auslegung/ergänzende Anhörung	1300
Beabsichtigung der Entwidmung einer Wegefläche	1298		
Entwidmung einer öffentlichen Wegefläche	1298		
Entwidmung einer öffentlichen Wegefläche	1298		

BEKANNTMACHUNGEN

Wahl zur Hamburgischen Bürgerschaft und die Wahlen zu den Bezirksversammlungen am 20. Februar 2011 sowie die Wiederholungswahlen in den Wahlbezirken 71006 und 71108 des Wahlkreises 17 (Süderelbe) am 15. Mai 2011

In Fortsetzung meiner Bekanntmachungen vom 18. und vom 22. März 2011 (Amtl. Anz. S. 745 ff. und S. 805 ff.) gebe ich hinsichtlich der Ergebnisse der Bürgerschaftswahl und der Bezirksversammlungenwahlen bekannt:

Am 15. Mai 2011 wurden in den beiden Wahlbezirken 71006 und 71108 auf Anordnung der Hamburgischen Bürgerschaft Wiederholungswahlen mit den Wahlkreis-Stimmzetteln für den Wahlkreis 17 (Süderelbe) durchgeführt (Amtl. Anz. S. 1106 ff.). Auf Grund dieser Wiederholungswahlen wurde das Wahlergebnis für die Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg sowie für die Bezirksversammlung Harburg hinsichtlich des Wahlkreises 17 (Süderelbe) neu ermittelt.

I.

Endgültiges Ergebnis der Wahl zur Hamburgischen Bürgerschaft – Landeslisten

Der Landeswahlausschuss hat in seiner Sitzung am 17. Mai 2011 nach §§ 40 Absatz 4, 32 Absatz 2 BüWG in Verbindung mit § 47 Absätze 2 und 3 HmbWO das Wahlergebnis neu festgestellt. Das Wahlergebnis nach den Landeslisten entspricht den Angaben in den Bekannt-

machungen vom 18. und vom 22. März 2011 (Amtl. Anz. S. 745 ff. und S. 805 ff.).

II.

Wahl zur Hamburgischen Bürgerschaft – Wahlkreislisten

Der Bezirkswahlausschuss für die Bürgerschaftswahl des Bezirks Harburg hat in seiner Sitzung vom 17. Mai 2011 nach §§ 40 Absatz 4, 32 Absatz 1 BüWG in Verbindung mit § 46 HmbWO das folgende Ergebnis für den Wahlkreis 17 neu festgestellt:

Wahlberechtigte insgesamt	50 407
abgegebene Stimmzettel	26 380
davon	
ungültige Stimmzettel	1 334
gültige Stimmzettel	25 046
Wählerinnen und Wähler	26 468
gültige Stimmen	123 604

Wahlkreis 17 Süderelbe

1. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
 1. André Trepoll 11 574
 2. Dr. Antje Jaeger 6 005
 3. Wolfgang Müller-Kallweit 5 327
 4. Florian Klein 2 113
 5. Christian Schulz 2 044
 6. Ralf-Dieter Fischer 8 498
2. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
 1. Thomas Völsch 22 887
 2. Brigitta Schulz 10 948
 3. Matthias Czech 11 434
 4. Volker Muras 4 545
 5. Holger Böhm 4 516
 6. Arend Wiese 5 155
3. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Landesverband Hamburg, Grün-Alternative-Liste (GRÜNE/GAL)
 1. Kay Wolkau 4 465
 2. Parvin Schroeder 804
 3. Gudrun Perlbach 2 663
 4. Ingo Schroeder 650
 5. Gabriele Dasse 1 690
 6. Peter Schulze 822
4. DIE LINKE (DIE LINKE)
 1. Klaus Lübberstedt 3 101
 2. Ralf Hagelstein 793
 3. Elke Nordbrock 984
 4. Lars Idkowiak 872
 5. Christiane Albrecht 1 193
 6. Jürgen Duenbostel 491
5. Freie Demokratische Partei (FDP)
 1. Ekkehard Rumpf 2 612
 2. Günter Rosenberger 1 401
 3. Stefanie Hartun 950
 4. Yvonne Horn 688
 5. Helmut von Eitzen 970
 6. Immo von Eitzen 1 016

6. Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)

1. Andreas Steinke 2 393

Auf Grund dieses Ergebnisses wurden folgende Personen in dem Wahlkreis 17 als in die Hamburgische Bürgerschaft gewählt festgestellt: Siehe Anlage 1

III.

Wahlen zu der Bezirksversammlung Harburg

Der Bezirkswahlausschuss der Bezirksversammlungs-wahl des Bezirks Harburg hat auf seiner Sitzung am 17. Mai 2011 nach § 32 Absatz 1 BüWG in Verbindung mit § 1 Absatz 1 BezVWG in Verbindung mit § 46 HmbWO das Wahlergebnis neu festgestellt. Das Wahlergebnis nach Bezirkslisten und für den Wahlkreis 16 entspricht den Angaben in der Bekanntmachung vom 18. März 2011 (Amtl. Anz. S. 782 ff.). Für den Wahlkreis 17 wurde folgendes Ergebnis neu festgestellt:

Wahlberechtigte insgesamt	52 461
abgegebene Stimmzettel	26 629
davon	
ungültige Stimmzettel	1 559
gültige Stimmzettel	25 070
Wählerinnen und Wähler	26 686
gültige Stimmen	123 729

1. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
 1. Dr. Antje Jaeger 9 141
 2. André Trepoll 9 194
 3. Treeske Fischer 2 512
 4. Berthold von Harten 1 190
 5. Florian Klein 1 434
 6. Robert Timmann 852
 7. Lars Frommann 1 371
 8. Christian Schulz 1 090
 9. Harald Adickes 388
 10. Reiner Böttcher 280
 11. Joachim Jorkisch 272
 12. Carola Günther 463
 13. Dr. Hanno Hintze 788
 14. Gerd Kotoll 421
 15. Doris Rosummek 234
 16. Stefan Smaczny 273
 17. André Jessen 645
 18. Brit-Meike Fischer-Pinz 427
 19. Daniel Graumann 250
 20. Andreas Ebisch 267
 21. Angela Neuring 277
 22. Helmut Stemmann 756
 23. Claas Weseloh 366
 24. Daniel Mellem 124
 25. Renate Buhs 324
 26. Oliver Hinthäl 294
 27. Jutta von Harten 339
 28. Dr. Thomas Jaeger 562
 29. Rolf Buhs 437
 30. Dr. Sigrid Hülsbergen-Krüger 907

2. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

1. Manfred Schulz	11 931
2. Dagmar Overbeck	5 323
3. Heinz Beeken	4 322
4. Barbara Lewy	3 321
5. Jan-Philipp Schucher	3 717
6. Günter Piehl	2 701
7. Katharina Gajewski	2 311
8. Dieter Lipski	1 274
9. Kerstin Böhm	1 389
10. Arend Wiese	2 924
11. Holger Böhm	1 504
12. Margrit RÜth	523
13. Sören Schinkel	1 321
14. Thea Goos	794
15. Peter Sielaff	3 057
16. Jörg Schulz	945
17. Ulla Sepulveda-Rodriguez	1 140
18. Frido Domroese	681
19. Anke Jonas	1 389
20. Wolfgang Brüggmann	341
21. Ulrik Olowson	579
22. Sigrid Waschull	301
23. Walter Thedt	203
24. Brigitta Schulz	1 960
25. Uwe Milhan	337
26. Ann Schulz	1 183
27. Peter Reckewell	352
28. Kai Graudegus	1 066
29. Kurt Friedrich	514
30. Harald Muras	2 414

3. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Landesverband Hamburg, Grün-Alternative-Liste (GRÜNE/GAL)

1. Kay Wolkau	4 081
2. Ingo Schroeder	603

3. Gudrun Perlbach	2 096
4. Parvin Schroeder	460
5. Sylke Känner	892
6. Rainer Diestelhorst	549
7. Julia Carmesin	506
8. Olaf Nußbeck	178
9. Gabriele Dasse	870
10. Peter Schulze	489
11. Volker Neukamm	852
12. Rainer Perlbach	166

4. Freie Demokratische Partei (FDP)

1. Immo von Eitzen	2 380
2. Peter Bartels	912
3. Günter Rosenberger	1 146
4. Stefanie Hartun	824
5. Yvonne Horn	636
6. Helmut von Eitzen	701
7. Dörte von Eitzen	306

5. DIE LINKE

1. Klaus Lübberstedt	3 698
2. Jörn Lohmann	780
3. Ralf Hagelstein	892
4. Traute Peters	741
5. Jürgen Duenbostel	871

6. Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)

1. Andreas Steinke	1 840
2. Uwe Bartholomäus	565

Auf Grund dieses Ergebnisses wurden folgende Personen als in die Bezirksversammlung Harburg gewählt festgestellt: Siehe Anlage 2

Hamburg, den 27. Mai 2011

Der Landeswahlleiter

Amtl. Anz. S. 1293

Anlage 1

LfdNr*	Familiennamen	Titel	Vornamen	Geburts-jahr	Beruf	Strasse	PLZ
Bürgerschaft Wahlkreisliste 17 Süderelbe							
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)							
1	Trepoll		André	1977	Jurist	Bansenstraße 18	21075
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)							
1	Völsch		Thomas	1958	Beamter	Eistorfer Ring 10 b	21149
3	Czech		Matthias	1975	Lehrer	Große Straße 70	21075

* Laufende Nummer aus der Reihenfolge auf den Wahlvorschlägen

Anlage 2

LfdNr*	Familienname	Titel	Vornamen	Geburts-jahr	Beruf	Strasse	PLZ
Bezirksversammlung Harburg							
Bezirksliste Harburg							
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)							
1	Fischer		Ralf-Dieter	1948	Rechtsanwalt	Babenbrook 8	21149
2	Stöver		Helga Dora Frieda	1946	Fremdsprachenkorrespondentin	Niemannstraße 14	21073
3	Hornung		Ernst	1940	Personalleiter a.D.	Eißendorfer Pferdeweg 55	21075
5	Frommann		Lars	1969	Diplom-Ingenieur	Im Neugrabener Dorf 78	21147
6	Hoschützky		Martin	1962	Historiker, M.A. Dozent für politische Bildung	Jägerstraße 132	21079
31	Günther		Carola	1959	Sales Manager	Göhlbachtal 64	21073
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)							
3	Kazanci		Muammer	1976	Volljurist	Woellmerstraße 30	21075
5	Lipski		Dieter	1951	Ingenieur	August-Somann-Weg 12 b	21147
10	Böhm		Holger	1962	Angestellter	Scheidebachtal 18	21149
11	Rehbein		Nicolai	1984	Wissenschaftlicher Mitarbeiter	Winsener Straße 127	21077
12	Vielhaber		Marie-Luise	1934	Rentnerin	Koboldweg 15 a	21077
13	Schinkel		Sören	1966	Betriebswirt	Moorburger Elbdeich 273 b	21079
14	Gajewski		Katharina	1957	Dipl. Sozialpädagogin	Rostweg 42	21149
15	Krämer		Horst	1942	Rentner	Am Hüsselhus 4	21077
16	Bartels		Peter	1961	Maschinenschlosser	Weusthoffstraße 79	21075
23	Schmager		Ronja	1989	Azubi Gesundheits- und Krankenpflegerin	Hilshain 8 c	21079
26	Jonas		Anke	1952	Lehrerin	Nincooper Straße 23	21129
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Landesverband Hamburg (GRÜNE/GAL)							
1	Ehlers		Heinke	1967	Geschäftsführungsassistentin	Scharfsche Schlucht 1 b	21077
2	Völkei		Daniel	1988	Abiturient	Alter Postweg 13	21075
DIE LINKE (DIE LINKE)							
3	Nordbrock		Elke Helene Theda	1949	Fremdsprachenkorrespondentin	Quellmoor 22	21147
Freie Demokratische Partei (FDP)							
3	Schuster		Carsten	1974	Kaufmännischer Angestellter	Auf der Jahnhöhe 54	21075

noch Anlage 2

LfdNr*	Familienname	Titel	Vornamen	Geburts-jahr	Beruf	Strasse	PLZ
Wahlkreisliste 16 Harburg							
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)							
1	Hagedorn		Michael Julius Wilhelm Wolfgang	1944	Postdirektor i. R.	Neuländer Elbdeich 212	21079
2	Bliefernicht		Rainer	1960	Kaufmann	Feuerteichweg 3	21077
4	Bonhagen		Siegfried Albert Karl	1939	Geschäftsführer	Ernst-Bergeest-Weg 83	21077
5	Schneider		Uwe	1975	Angestellter	Dempwolffstraße 3	21073
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)							
1	Heimath		Jürgen	1945	Kriminalbeamter a.D.	Kroosweg 30	21073
2	Gutzki-Heitmann		Birte	1977	Tischlerin	Hügelhain 21	21077
3	Dose		Michael	1945	Schulleiter	Friedrich Naumann Straße 34	21075
4	Rajski		Birgit	1967	Wissenschaftliche Mitarbeiterin	Appelbütteler Weg 165	21077
5	Kähler		Bernd J. P.	1943	Pastor em.	Rönneburger Kirchweg 75	21079
7	Loss		Claudia	1972	Krankenschwester	Gildering 39	21075
16	Wiesner		Frank	1967	Verkehrsplaner	Wohlersweg 5	21079
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Landesverband Hamburg (GRÜNE/GAL)							
1	Preuß		Ronald	1967	Diplomverwaltungswirt (FH)	Scharfsche Schlucht 1 b	21077
4	Marek		Jürgen	1950	Lehrer	Urnenhang 4	21077
DIE LINKE (DIE LINKE)							
1	Boeddinghaus		Sabine Dorothee	1957	Erziehungswissenschaftlerin	Ehestorfer Weg 158 f	21075
Freie Demokratische Partei (FDP)							
2	Duwe	Dr.	Kurt Carlos	1951	Ozeanograph	Jägerstraße 120 a	21079

noch Anlage 2

LfdNr*	Familienname	Titel	Vornamen	Geburts-jahr	Beruf	Strasse	PLZ
Wahlkreisliste 17 Süderelbe							
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)							
1	Jaeger	Dr.	Antje Marie	1942	Zahnärztin	Forsthöhe 15 a	21149
2	Trepoll		André	1977	Jurist	Bansenstraße 18	21075
3	Fischer		Treeske	1978	Diplom-Psychologin und Familienhelferin	Elstorfer Ring 2 b	21149
5	Klein		Florian Hayo	1978	wissenschaftlicher Mitarbeiter	Eißendorfer Pferdeweg 25 a	21075
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)							
1	Schulz		Manfred	1948	Rentner	Schanzengrund 4	21149
2	Overbeck		Dagmar	1974	Dipl. Bauingenieurin	Haselhain 26 a	21075
3	Beeken		Heinz	1944	Rentner	Birkenbruch 15 g	21147
4	Lewy		Barbara	1970	Behindertenassistentin	Glockenheide 4 a	21149
5	Schucher		Jan-Philipp	1984	Student	Strucksburg 49	21077
6	Piehl		Günter	1947	Selbstständiger	Neuenfelder Fährdeich 165	21129
10	Wiese		Arend	1962	Angestellter	Sandheide 12	21149
15	Sielaff		Peter	1938	Rentner	Kleine Straße 15 a	21075
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Landesverband Hamburg (GRÜNE/GAL)							
1	Wolkau		Kay	1966	Rechtsanwalt	Gildering 3	21075
Freie Demokratische Partei (FDP)							
1	von Eitzen		Immo Gunther	1977	Geschäftsführer	Bredenbergs Weg 31 b	21149
DIE LINKE (DIE LINKE)							
1	Lübberstedt		Klaus Wilhelm	1949	Dipl. Volkswirt	Quellmoor 22	21147

* Laufende Nummer aus der Reihenfolge auf den Wahlvorschlägen

Öffentliche Bekanntmachung eines Genehmigungsverfahrens und Umweltverträglichkeitsprüfung – Bekanntmachung von Einzelfallentscheidungen

Die Firma Vattenfall Europe Innovation GmbH, Überseering 12, 22297 Hamburg, hat bei der zuständigen Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Herstellung von Wasserstoff durch chemische Umwandlung auf dem Grundstück Oberbaumbrücke o.Nr. in Hamburg-Mitte, Gemarkung Altstadt-Süd, Flurstücke 1145, 2196 und 2198, beantragt.

Die Firma beabsichtigt die Errichtung und den Betrieb einer Wasserstofftankstelle. Der hierfür benötigte Wasserstoff wird zur Hälfte aus eigener Herstellung direkt vor Ort mittels Elektrolyse erzeugt. Die andere Hälfte wird mittels Trailerfahrzeugen angeliefert. Gelagert wird der Wasserstoff in zwei 50 m³ Mitteldruckspeicherbehältern. Maximale Lagerkapazität an Wasserstoff beträgt 720 kg.

Das Vorhaben bedarf der Genehmigung nach § 4 Absatz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit § 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) und der Nummer 4.1 I Spalte 1 des Anhangs zur 4. BImSchV. Das Vorhaben wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung erfolgt gemäß § 10 Absätze 3 und 4 BImSchG in Verbindung mit den §§ 8 bis 10 der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV).

Es handelt sich um ein Vorhaben, für das gemäß § 3 c Absatz 1 in Verbindung mit Nummer 4.2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen war. Entsprechend dem Ergebnis der Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3 c Absatz 1 Satz 1 UVPG wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung des

Vorhabens abgesehen. Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt auf Grund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung gesetzlicher Kriterien für die Vorprüfung des Einzelfalles keine zusätzlichen erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben. Die Begründung der Feststellung, dass für das Änderungsvorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, ist bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes der Öffentlichkeit zugänglich.

Der Genehmigungsantrag und die dazugehörigen Unterlagen, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens sowie die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens ergeben, liegen vom 6. Juni 2011 bis einschließlich 5. Juli 2011 an den folgenden Stellen zu den angegebenen Zeiten zur Einsicht aus:

1. Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Immissionsschutz und Betriebe, Stadthausbrücke 8, Haus A, Zimmer A 120/A 119, 20355 Hamburg, montags bis donnerstags 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr, freitags 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr;
2. Bezirksamt Hamburg-Mitte, Zimmer 200, Klosterwall 6 (Block C), 20095 Hamburg, montags bis donnerstags 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr, freitags 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Einwendungen gegen das vorgenannte Vorhaben können vom 6. Juni 2011 bis zwei Wochen nach Ablauf der angegebenen Auslegungsfrist, also bis einschließlich 21. Juli 2011, schriftlich bei den oben genannten Dienststellen erhoben werden. Nach Ablauf dieser Frist eingehende Einwendungen sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Einwendungen, die von mehr als 50 Personen entweder auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Einwendungen), müssen einen Unterzeichner mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als gemeinsamen Vertreter der übrigen Unterzeichner bezeichnen.

nen. Gleichförmige Einwendungen, die diese Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten sowie Einwendungen mit fehlenden oder unleserlichen Namen und Adressenangaben werden nicht berücksichtigt.

Die Einwendungen werden der Antragstellerin und den am Genehmigungsverfahren beteiligten Behörden bekannt gegeben. Auf Verlangen des Einwenders sollen dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Die Erörterung der form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen erforderlich sein kann, findet am Montag, dem 5. September 2011, in der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Stadthausbrücke 8, Raum B23 (Seminarraum I im Gebäudeteil B, Erdgeschoss), 20355 Hamburg, jeweils beginnend um 9.00 Uhr statt.

Falls erforderlich wird die Erörterung an den darauf folgenden Werktagen (außer sonnabends) am selben Ort und zur selben Zeit fortgesetzt.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Im Einzelfall kann aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen werden auch bei Ausbleiben der Antragstellerin oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Hamburg, den 27. Mai 2011

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Amt für Immissionsschutz und Betriebe –**

Amtl. Anz. S. 1297

Änderung beim Volksbegehren „Unser Hamburg – Unser Netz“

Die in der Bekanntmachung zum Volksbegehren „Unser Hamburg – Unser Netz“ (Amtl. Anz. vom 29. April 2011 S. 1122) benannte Öffentliche Eintragungsstelle im Kundenzentrum Stellingen steht wegen betriebsbedingter vorübergehender Schließung nicht zur Verfügung. Eintragungen können in allen anderen 20 Öffentlichen Eintragungsstellen erfolgen.

Hamburg, den 27. Mai 2011

Der Landesabstimmungsleiter

Amtl. Anz. S. 1298

Beabsichtigung der Entwidmung einer Wegefläche

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) werden im Bezirk Altona, Gemarkung Lurup, Ortsteil 220, eine etwa 3236 m² große, am Eckhoffplatz gelegene Straßenverkehrsfläche und eine Straßenverkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung (Flurstück 5384 teilweise) mit sofortiger Wirkung als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich entwidmet und aufgehoben.

Die Pläne über den Verlauf der zu entwidmenden Flächen liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden in der Geschäftsstelle des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes

Altona, Jessenstraße 1–3, Zimmer 306, 22767 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen (schriftlich oder zu Protokoll) dort vorbringen. Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 19. Mai 2011

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 1298

Entwidmung einer öffentlichen Wegefläche

Nach § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird im Bezirk Bergedorf, Gemarkung Kirchwerder, Ortsteil 607, ein etwa 50 m langes Teilstück der Straße In de Wisch, östlich von Hausnummer 14 verlaufend, für den öffentlichen Verkehr entbehrlich geworden, mit sofortiger Wirkung entwidmet.

Hamburg, den 20. Mai 2011

Das Bezirksamt Bergedorf

Amtl. Anz. S. 1298

Entwidmung einer öffentlichen Wegefläche

Nach § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird im Bezirk Bergedorf, Gemarkung Boberg, Ortsteil 601, das Am Langberg 97 nordwestlich angrenzende Flurstück 59, für den öffentlichen Verkehr entbehrlich geworden, mit sofortiger Wirkung entwidmet.

Hamburg, den 20. Mai 2011

Das Bezirksamt Bergedorf

Amtl. Anz. S. 1298

Wahl zur Vertreterversammlung der Landwirtschaftskammer Hamburg

Gemäß § 11 Absatz 4 der Wahlordnung für die Vertreterversammlung der Landwirtschaftskammer Hamburg vom 12. Februar 1991 (HmbGVBl. S. 55) gebe ich die vom Wahlausschuss in seiner Sitzung am 28. April 2011 gemäß § 11 Absatz 1 der Wahlordnung zugelassenen Wahlvorschläge bekannt:

a) Für die Gruppe der Arbeitgeber

Name und Sitz der Organisation:
Gemeinsamer Wahlvorschlag des
Gartenbauverbandes Nord e. V. und des
Bauernverbandes Hamburg e. V.,
beide Brennerhof 121, 22113 Hamburg:

Als Mitglied

1. Heinz Behrmann
Schlangweg 19,
22589 Hamburg
2. Andreas Kröger
Kirchwerder
Marschbahndamm 277,
21037 Hamburg
3. Anja Siemers
Ochsenwerder
Norderdeich 104,
21037 Hamburg
4. Ulrich Harms
Hinterdeich 8,
21129 Hamburg

Als Vertreter

- Martin Lüdeke
Curslacke Deich 320,
21039 Hamburg
- Claus Eggers
Neuengammer
Hausdeich 317,
21039 Hamburg
- Rolf Meyer
Im Alten Nincop 9,
21129 Hamburg
- Karl Tamke
Hohenwischer Straße 223,
21129 Hamburg

- | | |
|---|--|
| 5. Hans-Heinrich Hadler
Nincoper Straße 101 b,
21129 Hamburg | Elke Ecks
Stellmacherstraße 27,
21129 Hamburg |
| 6. Bettina Witthöft
Neuengammer
Hinterdeich 90,
21037 Hamburg | Dagmar Kohlepp
Süderquerweg 429,
21037 Hamburg |
| 7. Agnes Timmermann
Sülldorfer
Kirchenweg 237,
22589 Hamburg | Hauke Jaacks
Babenwischenweg 40,
22559 Hamburg |
| 8. Ute Scheel
Neuengammer
Hinterdeich 94,
21037 Hamburg | Torsten Stahmer
Curslacker Deich 221,
21039 Hamburg |
| 9. Heiko Wörmbeke
Curslacker Deich 248,
21039 Hamburg | Wiebke Jacobsen
Ochsenwerder
Norderdeich 220,
21037 Hamburg |
| 10. Manfred Pieperreit
Meienredder 35,
22359 Hamburg | Joachim Schmädke
Lohkampstraße 100,
22523 Hamburg |
| 11. Dirk Beckedorf
Moorwerder
Norderdeich 112,
21109 Hamburg | Jürgen Speck
Gauerter
Hauptdeich 91,
21037 Hamburg |
| 12. Erhard Lesemann
Reitbrooker
Hinterdeich 125,
21037 Hamburg | Niels-Peter Posewang
Allermöher Deich 51,
21037 Hamburg |
| 13. Gudrun Prigge
Nincoper Straße 197,
21129 Hamburg | Reinhard Quast
Vierzigstücken 77,
21129 Hamburg |
| 14. Claus Eggers
Neuengammer
Hausdeich 317,
21039 Hamburg | Bettina Witthöft
Neuengammer
Hinterdeich 90,
21037 Hamburg |
| 15. Jochen Quast
Curslacker Deich 2,
21039 Hamburg | Thomas Facklam
Scharlbarg 15,
21149 Hamburg |
| 16. Jörg Quast
Finkenwerder
Landscheideweg 205,
21129 Hamburg | Ulrich Harms
Hinterdeich 8,
21129 Hamburg |
| 17. Hans-Joachim Krohn
Holloswisch 1 a,
22523 Hamburg | Jutta Ohlrogge
Achterschlag 108,
21039 Hamburg |
| 18. Tobias Haack
Allermöher Deich 175,
21037 Hamburg | Ralf Meyer
Ochsenwerder
Elbdeich 233,
21037 Hamburg |

b) Für die Gruppe der Arbeitnehmer

Name und Sitz der Organisation:
Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt,
Jungestraße 1, 20535 Hamburg:

Als Mitglied

1. Insa Harms
Kirchwerder
Elbdeich 165 a,
21037 Hamburg

Als Vertreter

- Gitta Cyrson
Rhiemsweg 96,
22111 Hamburg

- | | |
|--|--|
| 2. Karin Scheewe
Stüffel 12,
22395 Hamburg | Markus Franke
Farmseiner
Landstraße 100,
22359 Hamburg |
| 3. Andrea Folster
Stockrosenweg 72,
22179 Hamburg | Annette Brinkmann
Billwerder Billdeich 614,
21033 Hamburg |
| 4. Hans-Jörg Gerken
Hoffmann-von-
Fallersleben-Straße 11,
21029 Hamburg | Jürgen Heitmann
Wolliner Straße 58,
22143 Hamburg |
| 5. Bodo Voigt
Musilweg 10,
21079 Hamburg | Edwin Gorning
Farmseiner
Landstraße 100,
22359 Hamburg |
| 6. Joachim Timm
Culinstraße 58 VII,
22111 Hamburg | Henning Pygoch
Anita-Sellenschloh-
Ring 25,
22417 Hamburg |

Da für beide Gruppen von Wahlberechtigten nur ein zugelassener Wahlvorschlag vorliegt, hat der Wahlausschuss in seiner Sitzung am 28. April 2011 gemäß § 11 Absatz 2 der Wahlordnung für die Vertreterversammlung der Landwirtschaftskammer Hamburg vom 12. Februar 1991 (HmbGVBl. S. 55) festgestellt, dass die zur Wahl gestellten Personen und deren Vertreter als gewählt gelten und dass es gemäß § 9 Absatz 4 des Gesetzes über die Landwirtschaftskammer Hamburg vom 4. Dezember 1990 (HmbGVBl. S. 240) keiner Wahlhandlung mehr bedarf.

Hamburg, den 29. April 2011

**Landwirtschaftskammer Hamburg
– Der Wahlleiter –**

Amtl. Anz. S. 1298

Änderungen der Geschäftsordnung der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer

in der Fassung vom 13. April 2011

Die Kammerversammlung der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer hat durch Beschluss vom 13. April 2011 § 8 wie folgt neu gefasst:

„§ 8

Wahlen

(1) Die Kammerversammlung wählt die Vorstandsmitglieder ausschließlich in geheimer Wahl, nach dem hier festgelegten Verfahren.

(2) Bei Zutritt zur Kammerversammlung erhält jedes Mitglied drei unterschiedlich gekennzeichnete Stimmzettel, auf denen die Namen der Kandidaten in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt sind. Die Stimmabgabe für einen Kandidaten erfolgt durch Ankreuzen seines Namens auf dem für den jeweiligen Wahlgang vorgesehenen Stimmzettel. Jedes Mitglied hat pro Wahlgang so viele Stimmen, wie Kandidaten zu wählen sind. Für jeden Kandidaten kann pro Wahlgang nur eine Stimme abgegeben werden. Die Stimmabgabe kann nur persönlich erfolgen (§ 88 Absatz 2 BRAO). Stellvertretung ist nicht zulässig.

(3) Satz 1 entfällt.

Nicht ausgefüllte Stimmzettel sind gültig und gelten als Enthaltungen. Sie werden bei der Ermittlung der Zahl der abgegebenen Stimmen mitgezählt. Ungültig ist eine Stimme, wenn auf einem Stimmzettel mehr Stimmen abge-

geben werden, als Kandidaten zu wählen sind, Stimmen einem oder mehreren Kandidaten gegeben werden, die nicht zur Wahl stehen oder der Stimmzettel Zusätze enthält. In Zweifelsfällen entscheidet der Vorsitzende über die Gültigkeit.

Satz 6 entfällt.

(4) Gewählt ist, wer die meisten, mindestens jedoch die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhält (§ 88 Absatz 3 Satz 2 BRAO). Der Vorsitzende gibt nach Auszählung der Stimmen das Ergebnis der Wahl bekannt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das vom Vorsitzenden zu ziehende Los (§ 88 Absatz 3 Satz 4).

(5) Erreichen im ersten Wahlgang nicht so viele Kandidaten die einfache Mehrheit, wie Kandidaten zu wählen sind, so finden bis zu zwei weitere Wahlgänge statt. In diesen stehen nur diejenigen Kandidaten zur Wahl, die in den vorausgegangenen Wahlgängen nicht gewählt wurden. Der Vorsitzende gibt vor Beginn eines jeden Wahlganges die Namen der noch wählbaren Kandidaten bekannt. Im dritten Wahlgang ist gewählt, wer die meisten Stimmen erhält (§ 88 Absatz 3 Satz 3 BRAO).

(6) Entfällt.“

Ausgefertigt: Hamburg, den 14. Mai 2011

**Hanseatische Rechtsanwaltskammer
Kury, Präsident**

Amtl. Anz. S. 1299

Planfeststellung für den Neubau der A 26, 3. Bauabschnitt, nach § 17 Bundesfern- straßengesetz (FStrG) einschließlich Änderung der Trassenführung der 380 kV-Leitung Hamburg/Süd – Dollern E/F und der 110 kV-Leitung UW Mitteln- kirchen – UW Neu Wulmstorf nach § 43 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG); 2. Auslegung/ergänzende Anhörung

I.

Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr – Geschäftsbereich Stade –, Harsefelder Straße 2, 21680 Stade, hat für die o.g. Vorhaben die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens nach dem Bundesfernstraßengesetz (FStrG) und dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) in Verbindung mit den §§ 72 bis 78 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Dezer-nat 33, Auf der Hude 2, 21339 Lüneburg, beantragt.

Gegenstand der vorliegenden Straßenplanung ist die Fortführung der A 26 im Anschluss an den 2. Bauabschnitt östlich der Anschlussstelle Buxtehude. Die Trasse verläuft im nördlichen Randbereich des Europäischen Vogelschutzgebietes „Moore bei Buxtehude“ südlich der Ortschaft Rübke und endet an der Anschlussstelle Neu Wulmstorf/ L 235 südöstlich von Rübke.

Beginn der Baustrecke	Bau-km 21,400
Ende der Baustrecke	Bau-km 25,500

Im Zuge der Straßenbaumaßnahme ist als Folgemaßnahme (§ 75 Abs. 1 S. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz – VwVfG –) ein Umbau der im Trassenbereich vorhandenen 380 kV-Leitung Hamburg/Süd – Dollern E/F und der 110 kV-Leitung UW Mittelnkirchen – UW Neu Wulmstorf erforderlich.

Maßnahmen 380-kV-Leitung

- a) Neuverlegung zwischen den Masten Nrn. 429–439 südlich der geplanten A 26
- b) Rückbau zwischen den Masten Nrn. 429–439 nördlich der geplanten A 26

Maßnahmen 110-kV-Leitung

- a) Neuverlegung zwischen den Masten Nrn. 31–36 südlich der geplanten A 26
- b) Rückbau zwischen den Masten Nrn. 31–36 nördlich und südlich der geplanten A 26

Das Vorhaben wirkt sich in den Gemarkungen Buxtehude, Ovelgönne, Ketzendorf, Rübke, Neu Wulmstorf, Drochtersen und Handeloh aus.

Durch die geänderte Funktion der L 235 (Nincoper Deich) ergeben sich erhöhte Immissionsbelastungen infolge des zu erwartenden Mehrverkehrs auch in Hamburg-Neuenfelde.

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens haben die Planfeststellungsunterlagen erstmalig in dem Zeitraum 15.04.2009 – 14.05.2009 bei der Stadt Buxtehude, der Gemeinde Neu Wulmstorf, der Gemeinde Drochtersen und in der Samtgemeinde Tostedt ausgelegt. Der 1. Erörterungstermin fand am 14./15.04.2010 statt.

Nach Auswertung der Einwendungen und Stellungnahmen zu dem o.g. Planfeststellungsverfahren und deren Vertiefung im Erörterungstermin hat die Vorhabenträgerin die Planfeststellungsunterlagen geändert bzw. ergänzt, so dass eine erneute Auslegung erforderlich wird.

Die Unterlagen wurden wie folgt geändert bzw. ergänzt:

Technischer Entwurf

- Überführung der K 40 (Bau-km 22+780)
Der geplante Radweg entfällt, da auf Grund der zukünftig geringeren Verkehrsbedeutung der K 40 zwischen der AS Buxtehude und Rübke hierfür keine Notwendigkeit mehr besteht. Auf der nicht mehr benötigten Bankettfläche lassen sich anhand neuer Betrachtungen als notwendig erachtete Fledermausstrukturen umsetzen.
- Überführung der L 235 (Bau-km 25+140)
Am Rampenfuß der südlichen Überführungsrampe ist die westliche Eingriffsgrenze erweitert worden, weil dort zur Vermeidung von Sperrungen der L 235 für behelfsmäßige Verkehrsführungen während der Bauzeit Baustellenumfahrungen erforderlich werden.
- Prinzipdarstellung Regelungsbauwerk, technische Darstellung an den Einleitstellen der Straßenentwässerungsanlagen in die Vorfluter (Unterlage 13.6).
- Bauverfahren Vorbelastung
Hydrogeologisches Gutachten (Unterlage 13.7).
Für die Entwässerung während der Aufschüttung und der Liegezeit des Vorbelastungsdammes ist ein Konzept entwickelt worden (Unterlage 13.8).

Schalltechnische Untersuchung

- Ergänzende schalltechnische Untersuchung für die L 235 in Rübke und die Straße Nincoper Deich in Hamburg-Neuenfelde.

Landschaftspflegerischer Begleitplan

- Überarbeitung des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages (Unterlage 12.1.1).
- Angaben zum Monitoring und Risikomanagement für die artenschutzrechtlich begründeten Kompensationsmaßnahmen/Maßnahmen zur Kohärenzsicherung.

Die vorliegenden Planunterlagen enthalten u.a. folgende entscheidungserhebliche Unterlagen über die Umweltauswirkungen (§ 9 Abs. 1 a Nr. 5 i. V. mit § 6 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG –):

Erläuterungsbericht, Untersuchung der Umweltauswirkungen, Schalltechnische Untersuchung, Luftschadstofftechnische Untersuchung, Wassertechnische Untersuchung, Landschaftspflegerischer Begleitplan, Artenschutzbeitrag, FFH-Verträglichkeitsuntersuchung.

II.

1. Die Planfeststellungsunterlagen liegen in der Zeit vom 30.05.2011 bis zum 29.06.2011 einschließlich in der Geschäftsstelle Harburger Rathausplatz 4, 21073 Hamburg, I. Stock, Zimmer 126, während der Dienststunden montags – freitags 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur allgemeinen Einsicht aus.

Jeder, dessen Belange durch die oben beschriebene Änderung der Planfeststellungsunterlagen erstmalig, anders oder stärker als bisher berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung, das ist bis zum 13.07.2011 einschließlich, in der Geschäftsstelle Harburger Rathausplatz 4, 21073 Hamburg, I. Stock, Zimmer 126, oder der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Dezernat 33 (Planfeststellungsbehörde), Auf der Hude 2, 21339 Lüneburg, Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

Einwendungen sind nach Ablauf der vorgenannten Einwendungsfrist ausgeschlossen (§ 17 a Nr. 7 S. 1 FStrG i. V. m. § 73 Abs. 4 VwVfG).

Gem. § 17 a Nr. 2 S. 2 FStrG erfolgt durch die ortsübliche Bekanntmachung der Auslegung nach § 73 Abs. 5 VwVfG auch die Benachrichtigung der nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 63 Bundesnaturschutzgesetz i. V. m. § 3 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz anerkannten Vereine sowie sonstigen Vereinigungen, soweit diese sich für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen).

Die Vereinigungen haben Gelegenheit, bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist zu dem Plan Stellung zu nehmen.

Einwendungen und Stellungnahmen von Vereinigungen gegen den Plan sind gem. § 17 a Nr. 3 und 7 FStrG i. V. m. § 73 Abs. 4 VwVfG ebenfalls nach Ablauf der Einwendungsfrist ausgeschlossen.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleich lautender Texte eingereicht worden sind (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite eine Unterzeichnerin/ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreterin/Vertreter anzugeben. Es darf nur eine einzige Unterzeichnerin/Unterzeichner als Vertreterin/Vertreter für die jeweiligen Unterschriftslisten bzw. gleich lautenden Einwendungen genannt werden. Vertreterin/Vertreter

kann nur eine natürliche Person sein. Anderenfalls können diese Einwendungen gemäß § 17 Abs. 2 VwVfG unberücksichtigt bleiben.

Soweit nicht ortsansässige Grundstückseigentümer/innen durch das Vorhaben betroffen sind, werden die Mieter/innen, Pächter/innen oder Verwalter/innen gebeten, die Eigentümer/innen der Grundstücke von der geplanten Maßnahme zu unterrichten.

2. Fristgerecht erhobene Einwendungen und Stellungnahmen können in einem Termin erörtert werden, der ggf. noch ortsüblich bekannt gemacht wird.

Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, bzw. bei gleichförmigen Eingaben die Vertreterin/der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (§ 17 a Nr. 3 FStrG, § 73 Abs. 6 S. 4 VwVfG).

In dem Termin ist die Vertretung durch einen Bevollmächtigten möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Auf eine Erörterung kann verzichtet werden (§ 17 a Nr. 5 S. 1 FStrG).

3. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Abgabe von Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
4. **Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.**
5. Über die Zulässigkeit des Verfahrens und die Einwendungen bzw. Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (Planfeststellungsbehörde) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwenderinnen/Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind (§ 74 Abs. 5 Satz 1 VwVfG).
6. Die Auslegung der Planfeststellungsunterlagen erfolgt zeitgleich in der Gemeinde Neu Wulmstorf, der Stadt Buxtehude und beim Bezirksamt Hamburg-Harburg.

III.

Mit dem Beginn der 1. Auslegung des Planes sind die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStrG und die Veränderungssperre nach § 9 a Abs. 1 FStrG in Kraft getreten. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den von dem Plan betroffenen Flächen zu (§ 9 a Abs. 6 FStrG).

Lüneburg, den 13. Mai 2011

**Niedersächsische Landesbehörde
für Straßenbau und Verkehr**

Amtl. Anz. S. 1300

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Bekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
 Offizielle Bezeichnung:
 igs internationale gartenschau hamburg 2013 GmbH
 Postanschrift:
 Pollhornbogen 18, 21107 Hamburg, Deutschland
 Kontaktstelle(n):
 Bearbeiterin: Frau Borstelmann,
 Telefon: +49 (0)40 / 226 31 98-53,
 Telefax: +49 (0)40 / 226 31 98-99,
 E-Mail: anja.borstelmann@igs-hamburg.de
 Weitere Auskünfte erteilen:
 die oben genannten Kontaktstellen
 Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) sind erhältlich bei:
 anderen Stellen: siehe Anhang A.II
 Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:
 andere Stellen: siehe Anhang A.III
- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeit(en)**
 Sonstiges: igs internationale gartenschau hamburg 2013 GmbH
 Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Ja

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber:
 igs 2013 – Herstellung Rosenboulevard
- II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:
 (a) Bauleistung
 Ausführung
 Hauptausführungsort: Hamburg
 NUTS-Code: DE 600
- II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung:
 Öffentlicher Auftrag
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:
 1990 m² Rosen-, 410 m² Staudenpflanzungen, Fertigstellungs- und Ausstellungspflege.
- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):
 Hauptgegenstand: 45.11.27.10 - 5
 Ergänzende Gegenstände: 45.23.62.50 - 7

- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja
- II.1.8) Aufteilung in Lose: Nein
- II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: –
- II.2.2) Optionen: Nein
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**
 Dauer: 1 Monat nach Auftragsvergabe

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten:
 Siehe Vergabeunterlagen
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:
 Siehe Vergabeunterlagen
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:
 Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter(in)
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: Nein
- III.2) **Teilnahmebedingungen**
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
 Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
- Angaben, ob ein Insolvenzverfahren beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde.
 - Angaben, ob sich das Unternehmen in der Liquidation befindet.
 - Angaben, dass nachweislich keine schweren Verfehlungen begangen wurden, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellen.
 - Angaben, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt wurde.
 - Angaben, dass das Unternehmen bei der Berufsgenossenschaft angemeldet ist.
 - Angaben zur Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes. Ausländische Bieter haben vergleichbare Nachweise vorzulegen.
 - Näheres siehe Vergabeunterlagen.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- Benennung des Umsatzes des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen.
- Benennung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.
- Näheres siehe Vergabeunterlagen.

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- Angabe der Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräften gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenen technischen Leitungspersonal.
- Näheres siehe Vergabeunterlagen.

III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: Nein

III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

III.3.1) Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: –

III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der Dienstleistung verantwortlich sein sollen: –

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Verfahrensart**

IV.1.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) Zuschlagskriterien: Niedrigster Preis

IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: Nein

IV.3) **Verwaltungsinformationen**

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:
OV-IGS-193/11

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags:
Ja, Vorinformation
Bekanntmachungsnummer im ABI:
2011/S17-026433 vom 26. Januar 2011

IV.3.3) Bedingungen für Erhalt von Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung

Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen:

22. Juni 2011, 11.00 Uhr

Die Unterlagen sind kostenpflichtig: Ja

Preis: 14,- Euro

Zahlungsbedingungen und -weise:

Überweisung des Kostenbeitrages unter Angabe des Aktenzeichens OV-IGS-193/11 an folgendes Konto:

Empfänger:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, ZVA,
Kontonummer 375 202 205, BLZ 200 100 20,
Geldinstitut: Postbank Hamburg.
IBAN DE50200100200375202205,
BIC PBNKDEFF200 (Hamburg).

Hinweis: Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen. Bei Bank- oder Postüberweisungen bitte gleichzeitig Anforderung an die Anschrift Anhang A II senden. Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis der Einzahlung vorliegt. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge:

28. Juni 2011, 10.15 Uhr

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Deutsch

IV.3.7) Bindefrist des Angebots:

Bis 10. August 2011, 10.15 Uhr

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

28. Juni 2011, 10.15 Uhr

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Ja, Bieter und ihre Bevollmächtigten.

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

VI.1) **Dauerauftrag:** Nein

VI.2) **Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird:** Nein

VI.3) **Sonstige Informationen:** –

VI.4) **Nachprüfungsverfahren/ Rechtsbehelfsverfahren**

VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung:

Vergabekammer bei der
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Postanschrift:

Düsternstraße 10, 20355 Hamburg, Deutschland

Telefax: +49 (0)40 / 4 28 40 - 20 39

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen:

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Gemäß § 107 Absatz 3 Nummer 4 GWB ist ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, wenn mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: –

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
19. Mai 2011

ANHANG A

SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN

I) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen nähere Auskünfte erhältlich sind**

Offizielle Bezeichnung: –

II) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem)**

Offizielle Bezeichnung:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Zentrale Vergabeaufsicht, Zimmer E 228

Postanschrift:

Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg,
Deutschland

Kontaktstelle(n):

Telefax: +49 (0)40 / 4 28 40 - 25 54

III) **Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu senden sind**

Offizielle Bezeichnung:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Zentrale Vergabeaufsicht, Zimmer E 231

Postanschrift:

Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg,
Deutschland

Kontaktstelle(n): –

Hamburg, den 23. März 2011

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

483

Bekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**

Offizielle Bezeichnung:

igs internationale gartenschau hamburg 2013
GmbH

Postanschrift:

Pollhornbogen 18, 21107 Hamburg,
Deutschland

Kontaktstelle(n):

Bearbeiter: Herr Albrecht,
Telefon: +49 (0)40 / 226 31 98-56,
Telefax: +49 (0)40 / 226 31 98-99,
E-Mail: info@igs-hamburg.de

Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannten Kontaktstellen

Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) sind erhältlich bei:

anderen Stellen: siehe Anhang A.II

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:

andere Stellen: siehe Anhang A.III

I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeit(en)**

Sonstiges: igs internationale gartenschau
hamburg 2013 GmbH

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Ja

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) **Beschreibung**

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber:
igs 2013 – Bereich 63 -Uferpark am Reiherstieg –
Nördliche Promenade

II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:

(a) Bauleistung

Ausführung

Hauptausführungsort: Hamburg

NUTS-Code: DE 600

II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung:

Öffentlicher Auftrag

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

350 m³ Deckschicht abtragen und entsorgen,
60 200 m Vertikaldräns einbauen (ggf. Hindernis-
beseitigung), 75 m Sondierbohrungen, 10 200 m³
Sand liefern und einbauen, 1300 m² Trenn-
vlies einbauen, 16 Stück Verdichtungskontrollen,
8 Stück Baggerschürfen

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):

Hauptgegenstand: 45.26.27.00 - 8

Ergänzende Gegenstände: 45.11.23.10 - 1

45.23.24.53 - 2

45.25.51.10 - 3

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja

II.1.8) Aufteilung in Lose: Nein

II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Ja

II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: –

II.2.2) Optionen: Nein

II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**

9 Monate ab Auftragsvergabe

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN**III.1) Bedingungen für den Auftrag****III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten:**

Siehe Vergabeunterlagen

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:

Siehe Vergabeunterlagen

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter(in)

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: Nein**III.2) Teilnahmebedingungen****III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- Angaben, ob ein Insolvenzverfahren beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde.
- Angaben, ob sich das Unternehmen in der Liquidation befindet.
- Angaben, dass nachweislich keine schweren Verfehlungen begangen wurden, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellen.
- Angaben, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt wurde.
- Angaben, dass das Unternehmen bei der Berufsgenossenschaft angemeldet ist.
- Angaben zur Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes. Ausländische Bieter haben vergleichbare Nachweise vorzulegen.
- Näheres siehe Vergabeunterlagen.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- Benennung des Umsatzes des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen.
- Benennung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.
- Näheres siehe Vergabeunterlagen.

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- Angabe der Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräften gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenen technischen Leitungspersonal.
- Näheres siehe Vergabeunterlagen.

III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: Nein**III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge****III.3.1) Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten:** –**III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der Dienstleistung verantwortlich sein sollen:** –**ABSCHNITT IV: VERFAHREN****IV.1) Verfahrensart****IV.1.1) Verfahrensart:** Offenes Verfahren**IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden:** –**IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs:** Nein**IV.2) Zuschlagskriterien****IV.2.1) Zuschlagskriterien:**

Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien.

Kriterien	Gewichtung
1. Preis	90 %
2. Technischer Wert	10 %

IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: Nein**IV.3) Verwaltungsinformationen****IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:** OV-IGS-194/11**IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags:** Ja, Vorinformation
Bekanntmachungsnummer im ABl: 2011/S017-026433 vom 26. Januar 2011**IV.3.3) Bedingungen für Erhalt von Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung**

Schlussstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: 23. Juni 2011, 11.00 Uhr

Die Unterlagen sind kostenpflichtig: Ja

Preis: 9,- Euro

Zahlungsbedingungen und -weise:

Überweisung des Kostenbeitrages unter Angabe des Aktenzeichens OV-IGS-194/11 an folgendes Konto:

Empfänger:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, ZVA, Kontonummer 375 202 205, BLZ 200 100 20,

Geldinstitut: Postbank Hamburg.

IBAN DE 2001 0020 03752022 05, BIC PBNKDEFF200 (Hamburg).

Hinweis: Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen. Bei Bank- oder Postüberweisungen bitte gleichzeitig Anforderung an die Anschrift Anhang A II senden. Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis der Einzahlung vorliegt. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge: 30. Juni 2011, 9.30 Uhr
- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Deutsch
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots: Bis 30. August 2011
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote
30. Juni 2011, 9.30 Uhr
Ort: siehe Anhang A III
Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen:
Bieter oder ihre Bevollmächtigten

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

- VI.1) **Dauerauftrag:** Nein
- VI.2) **Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird:** Nein
- VI.3) **Sonstige Informationen:** –
- VI.4) **Nachprüfungsverfahren/ Rechtsbehelfsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren
Offizielle Bezeichnung:
Vergabekammer bei der
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Postanschrift:
Düsternstraße 10, 20355 Hamburg, Deutschland
Telefax: +49 (0)40 / 4 28 40 - 20 39
- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen:
Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:
Gemäß § 107 Absatz 3 Nummer 4 GWB ist ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, wenn mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
- VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: –
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
23. Mai 2011

ANHANG A

SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN

- I) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen nähere Auskünfte erhältlich sind**
Offizielle Bezeichnung: –

II) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem)**

Offizielle Bezeichnung:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Zentrale Vergabeaufsicht, Zimmer E 228

Postanschrift:

Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg,
Deutschland

Kontaktstelle(n):

Telefax: +49 (0)40 / 4 28 40 - 25 54

III) **Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/ Teilnahmeanträge zu senden sind**

Offizielle Bezeichnung:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Zentrale Vergabeaufsicht, Zimmer E 231

Postanschrift:

Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg,
Deutschland

Kontaktstelle(n): –

Hamburg, den 23. Mai 2011

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

484

Öffentliche Ausschreibungen der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg

Die Finanzbehörde Hamburg, Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, schreibt die **Beförderung von Schülerinnen und Schülern zum Schwimmunterricht im Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg** unter der Projektnummer **2011000058** öffentlich aus.

Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung

Ende der Angebotsfrist: 14. Juni 2011, 14.00 Uhr

Ende der Bindefrist: 29. Juli 2011

Ausführungsfrist: 11. August 2011 bis 31. Januar 2012

Über das Online-Portal Hamburg-Service (gateway.hamburg.de) können Sie sich für die elektronische Vergabe registrieren und erhalten dort die Verdingungsunterlagen kostenfrei.

Die Ausschreibungsunterlagen können auch schriftlich und gegen Voreinsendung von 5,- Euro an die Submissionsstelle Finanzbehörde, Gänsemarkt 36 (Raum 100), 20354 Hamburg, Deutschland, Postbank Hamburg (BLZ 200 100 20), Kontonummer 391 336 - 206, unter Angabe der Projektnummer 2011000054 und **Ihrer Anschrift** angefordert oder montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr eingesehen oder erworben werden.

Hinweis: Bei der Abgabe seines Angebotes hat der Bieter zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit eine Erklärung gemäß § 6 Absatz 5 Buchstabe c VOL/A abzugeben.

Hamburg, den 20. Mai 2011

Die Finanzbehörde

485

Gerichtliche Mitteilungen

Zwangsversteigerung

802 K 49/10. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Am Hehsel 1 a belegene, im Grundbuch von Hummelsbüttel Blatt 1918 eingetragene 563 m² große Grundstück, (Flurstück 335), durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einem eingeschossigen, teilunterkellerten Einfamilienwohnhaus bebaut. Ursprungsbaujahr war 1943. 1950 erfolgten An- und Umbau, 1970 Umbau und Erweiterung. Die Wohnfläche beträgt etwa 165 m², 5 2/2 Zimmer. Gute Wohnlage. Dem Gutachter wurde eine Innenbesichtigung nicht ermöglicht. Das Objekt wird vom Eigentümer genutzt. Auf dem Grundstück befindet sich ferner ein Carport.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 415 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 4. August 2011, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, Saal E.005.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 2.044, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 15. September 2010 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 27. Mai 2011

**Das Amtsgericht
Hamburg-Barmbek**

Abteilung 802

486

Zwangsversteigerung

323 K 26/10. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Duschweg 7/17, 17 a, 17 b belegene, im Grundbuch von Altona-Nord Blatt 5801 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 248/10 000 Miteigentumsanteilen an dem 742 m² großen Grundstück (Flurstück 435), verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nummer 25 bezeichneten Wohnung nebst Sondernutzungsrecht an dem Kellerraum Nummer 25, durch das Gericht versteigert werden.

Objektbeschreibung laut Gutachten vom 28. Januar 2011: Die Duschweg 17 b belegene Wohnung ist im Obergeschoss links des etwa im Jahre 1900 errichteten Gebäudes gelegen und hat eine Wohnfläche von etwa 27,9 m². 1 1/2 Zimmer, Küche, Bad mit WC. Der Kellerraum befindet sich im Kellergeschoss des Hauses Duschweg 7/17. Die Nutzungssituation ist unbekannt.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 37 400,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Freitag, den 29. Juli 2011, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Altona, Max-Brauer-Allee 91, 22765 Hamburg, I. Stock, Saal 114.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 3, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet unter www.zvg.com und www.zvvh.de (mit Gutachterdownload).

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 10. Juni 2010 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widri-

genfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 25. Februar 2011

**Das Amtsgericht
Hamburg-Altona**

Abteilung 323

487

Zwangsversteigerung

717 K 2/10. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Helbingstraße 54 belegene, im Grundbuch von Hinschenfelde Blatt 2009 eingetragene 1558 m² große Grundstück (Flurstück 440), durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 5 Gebäuden unterschiedlichen baulichen Ursprungs bebaut, bei denen es sich um 3 Lagerhallen und 2 Büros bzw. Wohngebäude handelt. Errichtung zwischen 1944 und 1981, teilweise instandsetzungsbedürftiger Zustand. Die Nutz- bzw. Wohnfläche beträgt etwa 1634 m². Das Grundstück wurde in der Vergangenheit zur Produktion von Lacken und Farben genutzt und wird im Altlastenkataster geführt. Laut Mitteilung des Amtes für Umweltschutz vom 20. März 2007 sind bei Beibehaltung der bisherigen Nutzung aus Sicht des Boden- und Grundwasserschutzes allerdings keine weiteren Untersuchungen bzw. Maßnahmen zur Gefahrenabwehr erforderlich. Eine Innenbesichtigung wurde der Sachverständigen nur teilweise ermöglicht. Zum Zeitpunkt des Ortstermins sollen die Gebäude teilweise vermietet gewesen sein.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 590 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 3. August 2011, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Wandsbek, Schädlerstraße 28, II. Stock, Saal 216.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 115, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Telefon: 040/4 28 81 - 27 07/- 21 75. Infos auch im Internet: www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 21. Januar 2010 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur

Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens

herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 14. Januar 2011

**Das Amtsgericht
Hamburg-Wandsbek**

Abteilung 717 488

Ausschließungsbeschluss

970 II 18/10. Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsge-

richts Hamburg-St. Georg von Uhlenhorst, Band 132, Blatt 4480 in Abteilung III unter der Nummer 4 – vier – eingetragenen Grundschuld für Johann Evangelist Schneider, geboren 21. November 1914, über 20 000,- DM (zwanzigtausend Deutsche Mark), wird für kraftlos erklärt. Der Geschäftswert wird auf 1022,58 Euro festgesetzt.

Hamburg, den 23. Mai 2011

**Das Amtsgericht
Hamburg-St. Georg**

Abteilung 970 489

Sonstige Mitteilungen

Bekanntmachung

Öffentliche Ausschreibung

- a) Sprinkenhof AG – Geschäftsbereich ISZ, Steinstraße 7, 20095 Hamburg, Telefon: 040 / 3 39 54 - 263, Telefax: 040 / 3 39 54 - 2 79, E-Mail: jens.plehn@sprinkenhof.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Türelemente T30_T90
- e) Hamburg-Harburg
- f) Vergabenummer: **ÖD 1**
8 Stück Türelemente T90/RS, Breite von 172 cm bis 201 cm, Höhe von 262 cm bis 330 cm
26 Stück Türelemente T30/RS, Breite von 121 cm bis 236 cm, Höhe von 214 cm bis 330 cm
40 Stück Drückergarnituren
6 Stück Panikstangenbeschläge
17 Stück Türschließer
- g) –
- h) –
- i) Beginn: Januar 2012, Ende: März 2012
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen sowie Verkauf und Einsichtnahme:
Vom 25. Mai 2011 bis 14. Juni 2011 von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr.
Anschrift siehe Buchstabe a).
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 30,- Euro
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Banküberweisung

Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.

Empfänger: Sprinkenhof AG,
Kennwort: Rathausforum,
Kontonummer: 143 941 000, BLZ: 210 500 00,
Geldinstitut: HSH Nordbank

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisungen bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.

- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 21. Juni 2011, 10.00 Uhr, eingereicht werden.
- o) Anschrift: SpriAG – Sprinkenhof AG, Steinstraße 7, 20095 Hamburg, IV. Obergeschoss
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 21. Juni 2011 um 10.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe o).
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) siehe Vergabeunterlagen
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A, Buchstaben a), b), c), d), e), f), h), i), zu machen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 15. August 2011.
- w) Beschwerdestelle:
SpriAG – Sprinkenhof AG, Rechtsstelle,
Steinstraße 7, 20095 Hamburg,
Telefon: 040 / 3 39 54 - 0

Hamburg, den 23. Mai 2011

Sprinkenhof AG

490